



## **Checkliste für Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr von Klasse 11**

- formlosen Antrag auf Beurlaubung für den Zeitraum beim Schulleiter durch die Eltern stellen
- Infoblatt des Kultusministeriums genau durchlesen
- Belegungsverpflichtung im Ausland erfüllt?
- Wahlbogen für die 11te Klasse ausfüllen und darauf den geplanten Aufenthalt vermerken
- nach Zusage Ort, Schule und genauen Zeitraum im Sekretariat melden (letzter Tag in Stade, erster Tag in Stade, denn es besteht Schulpflicht)
- Zeugniskopien beim Sekretariat nach Rückkehr abgeben
- Mails der Oberstufenkoordinatoren bezüglich der Fächer- bzw. Kurswahlen im Athenetz während der Auslandszeit lesen und beantworten
- per Mail wählen, sofern feststeht, in welchen Jahrgang ich gehen werde (pdf ohne Elternunterschrift genügt)

Wenn nach dem Auslandsaufenthalt die Q-Phase besucht werden soll:

- formlosen Antrag auf Einstieg in Jahrgang 12 bis Mai durch die Eltern an den Schulleiter stellen

➔ hier wird anhand der Leistungen und der Belegungsverpflichtung entschieden

Eine Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland ist nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird:

- in zwei Fremdsprachen,
- in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld,
- in Mathematik,
- in einem der Fächer Physik, Chemie, Biologie oder Informatik.

Ist die Fortsetzung einer im Ausland neu begonnenen Fremdsprache nicht möglich, so ist die Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Auslands nur dann zulässig, wenn neben der Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase die Verpflichtung zur Fortsetzung einer aus dem Sekundarbereich I fortgesetzten zweiten Fremdsprache durch die zusätzliche Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase oder in der Qualifikationsphase erfüllt werden kann. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Schulbehörde einzuholen.

Der in der Einführungsphase behandelte Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgearbeitet werden !

Auf dem Ganzjahreszeugnis steht dann die Bemerkung, dass die Benotung nur für das erste Halbjahr erfolgt.